

Stellungnahme(n) (Stand: 10.05.2022)

Sie betrachten: 58. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Versmold

Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB

Zeitraum: 11.05.2022 - 13.06.2022

Behörde:

**Kreis Gütersloh: Kreis Gütersloh(Abteilung Umwelt -
Kreisplanung)**

Frist: 21.06.2022 (verlängert)

Stellungnahme: Erstellt von: Sylvia Lütkebomk, am: 20.06.2022 , Aktenzeichen: 4.5.3/Bra-
-Lü.

Kreis Gütersloh Rheda-Wiedenbrück, 20.06.2022
- Abteilung Umwelt/ 4.5.3 Klimaschutz und Planung -

Stadt Versmold
Fachbereich 3 Planen, Bauen, Umwelt
Frau Constanze Basic
Herrn Jürgen Jakob
Postfach 14 64
33762 Versmold

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
hier: 58. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Versmold

Sehr geehrte Frau Basic,
Sehr geehrter Herr Jakob,
Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Vorhaben der Stadt Versmold nimmt der Kreis Gütersloh wie folgt
Stellung:

Der Kreis Gütersloh stimmt der 58. Änderung des Flächennutzungsplans

der Stadt Versmold zu, sofern die brandschutztechnischen Auflagen der Abteilung Bevölkerungsschutz - Verwaltung, Brand- und Katastrophenschutz erfüllt werden. Die Anforderung und der Hinweis der Abteilung Tiefbau - Kultur und Wasserbau sind aufzunehmen. Mit der Abteilung Tiefbau - Straßenbau ist eine genehmigungsfähige Ausbauplanung abzustimmen. Die Anregungen der Abteilung Klimaschutz und Planung/ Mobilitätsmanagement sollten aufgenommen werden.

Der Kreis Gütersloh wurde als Träger öffentlicher Belange in dem o. g. Verfahren um Stellungnahme gebeten.

Hausintern habe ich die Fachabteilungen

- Wirtschaftsförderungsgesellschaft - pro Wirtschaft GT GmbH
- 0.2 Kreispolizeibehörde - Direktion Verkehr
- 2.2.4 Straßenverkehr – Verkehrslenkung
- 2.4.6 Gesundheit – Hygiene, Trinkwasser und Umwelt
- 2.6.1 Bevölkerungsschutz - Verwaltung, Brand- und Katastrophenschutz
- 4.1 Geoinformation, Kataster und Vermessung
- 4.2 Bauen, Wohnen, Immissionen- Untere Bauaufsicht
- 4.2.3 Bauen, Wohnen, Immissionen - Immissionsschutz
- 4.4.1 Tiefbau - Untere Wasserbehörde
- 4.4.2 Tiefbau - Kultur- und Wasserbau
- 4.4.3 Tiefbau - Straßenbau
- 4.5.1 Umwelt - Abfall- und Boden
- 4.5.2 Umwelt - Naturschutz
- 4.5.3 Klimaschutz und Planung/ Mobilitätsmanagement

beteiligt, bitte beachten Sie die eingegangenen Stellungnahmen/Hinweise.

Die Abteilungen haben sich wie folgt geäußert:

Abteilung Bevölkerungsschutz: Verwaltung, Brand- und Katastrophenschutz

Zu dem o. g. Planverfahren wird nachfolgende brandschutztechnische Stellungnahme abgeben:

1. Die für Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr dienenden Zufahrten (Verkehrs- und Erschließungsstraßen inkl. der im öffentlichen Verkehrsraum vorgesehenen Wende-, Aufstell- und Bewegungsflächen) sind für eine Achsbelastung von mindestens 10t sowie ein zulässiges Gesamtgewicht von mindestens 16t zu bemessen.

2. Unter Zugrundelegung der Technischen Regeln des DVGW - Arbeitsblatt W 405, ist für das Baugebiet eine Löschwassermenge von 1600 l/min für 2 Stunden zur Verfügung zu stellen. Der Abstand der Hydranten untereinander richtet sich nach dem DVGW-Arbeitsblatt W 331 und sollte 120m nicht übersteigen.

Abteilung Tiefbau - Kultur und Wasserbau

Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Ich bitte bei der weiteren Planung folgendes zu berücksichtigen:

Östlich an die Änderungsfläche grenzt ein namenloses Gewässer mit ausgeprägtem Ufergehölz an.

Gemäß § 38 WHG i.V.m. § 31 Absatz 1 LWG NRW ist in einem Gewässerrandstreifen von fünf Metern Breite gemessen ab Böschungsoberkante des Gewässers die Errichtung von baulichen und sonstigen Anlagen verboten.

Maßgeblich hierbei ist nicht die Flurstücksgrenze sondern die tatsächliche Böschungsoberkante in der Örtlichkeit. Bauliche Anlagen im Sinne des Wasserrechts sind laut Rechtsprechung mit dem Erdboden verbundene, aus Bauprodukten hergestellte Anlagen, also auch befestigte Wege und Stellplätze, Schotterflächen, Zäune, Mauern, etc.

Hinweis:

Die in der Karte dargestellte Überschwemmungsgebietsfläche entspricht nicht dem aktuell rechtsgültig festgesetzten Überschwemmungsgebietes des Aabaches. Ich bitte die Karte zu korrigieren.

Abteilung Tiefbau - Straßenbau

Als Kreisstraßenbaubehörde, Straßenbaulastträger der Kreisstraßen im Kreis Gütersloh, teile ich Ihnen mit, dass gegen das vorgenannte Vorhaben grundsätzlich keine Bedenken bestehen.

Für die verkehrliche Erschließung ist dem Kreis Gütersloh, Abteilung Tiefbau, durch die Stadt Versmold eine entsprechende Ausbauplanung zur Genehmigung vorzulegen.

Abteilung Klimaschutz und Planung/ Mobilitätsmanagement

Zum gegenwärtigen Planungsstand gibt es keine Bedenken.

Aus Sicht des Mobilitätsmanagements sollte die effiziente und umweltverträgliche Abwicklung von Kunden- und Mitarbeiterverkehren bei den weiteren Planungen jedoch berücksichtigt werden. Verkehrs- und Parkflächen sollten nach Möglichkeit gering gehalten werden. Soweit möglich sollte darüber hinaus auf die Errichtung von Parkdecks/-häusern anstelle von ebenerdigen Parkflächen hingewirkt werden. Zudem sollte die Zuwegung für den Radverkehr optimiert werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

N. Brandstetter

Hinweis:

Auf unserer Internetseite und direkt unter nachstehender Adresse:
www.kreis-guetersloh.de/sh/dsgvo finden Sie Informationen nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO).

Anhänge: -

Nachträge: -
manuelle -
Einträge: